

Der Abend
16./II. 1918

81

Die Abrüstung der weiblichen Kriegsangestellten.

Noch einmal die Entlassung der Aushilfs- briestägerinnen.

Durch unsere Notiz vom 12. d. M. über die Entlassung der Aushilfsbriestägerinnen veranlaßt, sprach Abg. Forstner am 14. d. M. beim Generaldirektor Schoeßl vor und erhielt die Auskunft, daß eine sofortige Entlassung aller Aushilfskräfte nicht beabsichtigt sei. Von den weiblichen Dienerkräften seien, falls die Standesüberzahl nicht anders zu beheben sei, zunächst jene zu entheben, die „minderentsprechende Dienstleistung aufweisen“, den „Aufnahmebedingungen nicht oder nur teilweise entsprochen haben“, welche „nichtdeutscher Nationalität“ sind und schließlich jene, welche „kürzere Dienstzeit“ aufweisen.

Dieser Auskunft gegenüber stellen wir fest: Kein vernünftiger Mensch hat sich vorgestellt, daß über Nacht alle Briestägerinnen auf einmal entlassen werden. Aber wenn heute der, morgen jener vor dem Antritt der Tour gesagt wird, sie könne nach Hause gehen, und wenn von der Entlassung aller als einer Frage der Zeit gesprochen wird — das ist leider tatsächlich geschehen! —, so ist es klar, daß das Damoklesschwert der plötzlichen Entlassung alle über sich hängen fühlen, besonders aber jene, auf welche die in der obigen Auskunft angegebenen Entlassungsursachen zutreffen. Es genügt nicht, armen, unaufgeklärten Frauen zu versichern, daß das Unglück einer plötzlichen Brotloswordung nicht unbedingt und nicht sofort jede treffen müsse; es handelt sich vielmehr darum, eine schützende Rechtslage für alle zu schaffen. Das kann nur dann erreicht werden, wenn 1. eine angemessene Kündigungsfrist, 2. eine geldliche Abfertigung festgesetzt wird und 3. die einzelnen Briestägerinnen um das so sauer verdiente Neujahrgeld nicht im letzten Augenblick gebracht werden.

Um alles das geht die Auskunft, die sich Herr Abgeordneter Forstner von Herrn Schoeßl holte, vorsichtig herum. Wir wollen hoffen, daß sie noch einen nichtveröffentlichten Teil hatte, der sich mit den anderen von uns bemängelten Mängeln eingehender befaßte. Denn es ist sehr wenig damit getan, wenn die Postverwaltung durch den Mund eines sozialdemokratischen Abgeordneten versichern läßt, es sei nicht ihre Absicht, die Zahl der Arbeitslosen zu vermehren, und sich im gleichen Atemzuge das Recht vorbehält, doch zu tun, was sie will. Das Pro-

blem der Arbeitslosigkeit hat im Augenblicke mit der Zweckmäßigkeit des amtlichen Betriebes nur bedingten Zusammenhang. Vor dem Hunger sind alle gleich, sogar der „Minderverwendbare“ und der „Nichtdeutsche“, und das Gespenst der Arbeitslosigkeit bedroht die Ruhe des Staates auch dann, wenn es im Gefolge einer „kürzeren Dienstzeit“ oder „nichtentsprechender Aufnahmebedingungen“ auftritt. P.